

Die ostwärtige Baufluchtlinie verläuft von der Edzardstrasse längs den Parzellen 124, 73, 74, 75, 76, 77 und 78 am Burfehrer Weg in einem Abstand von 3 m und längs der Parzellen 122, 119, 117 $\frac{1}{2}$, 115 $\frac{1}{2}$, 111 $\frac{1}{2}$, 110 $\frac{1}{2}$, 235/109 $\frac{1}{3}$, 109/2 234/109, 105, 104, 102/2 $\frac{1}{2}$ 95 und 96 $\frac{1}{2}$ in einem Abstand von 7 m von der Strassenfluchtlinie.

Die Vorgartentiefen betragen demnach 3 bzw.

8 m Fritz-Reuter-Strasse

4. Flusslinie haben einen Abstand von 1000 m voneinander mit fließender Linie der Mörkenstrasse. Die Flusslinie der Mörkenstrasse ist 500 m von der Flusslinie der Mörkenstrasse entfernt. Die Flusslinie der Mörkenstrasse ist 500 m von der Flusslinie der Mörkenstrasse entfernt. Die Flusslinie der Mörkenstrasse ist 500 m von der Flusslinie der Mörkenstrasse entfernt.

IV. Nutzung

Längs der Mörkenstrasse sind Einfamilienhäuser, Bauklasse Ia, mit Ausnahme der beiden 2-geschossigen Wohnhäuser, Bauklasse II, des Beamtenwohnungsbauvereins an der Fritz-Reuter-Strasse vorgesehen.

V. Versorgungsleitungen

Kanal-, Gas- und Wasserleitungen sind bereits vorhanden.

Bei einem späteren Verlegen von Telefon- und elektr. Kabeln sind dieselben im Bürgersteig zu verlegen.

VI. Ordnung des Grund und Bodens

Die in die Strasse fallenden Flächen, soweit sie sich noch nicht im Eigentum der Stadt Leer befinden, sollen in das Eigentum derselben überführt werden.

Mit den Eigentümern dieser Flächen sollen Verhandlungen aufgenommen werden. Die Flächen sollen nach § 17 ffl als Verkehrsflächen des Gemeinbedarfs in Anspruch genommen werden.

Für folgende Grundflächen trifft dies zu: